



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGS-AUSSCHÜSSE DER
FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN



Genehmigung von bestehenden und alternativen Prüfungsformen im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse

- für die Bachelorhauptfachstudiengänge Japanologie, Sinologie sowie Buddhistische und Südasiatische Studien, für den Bachelornebenfachstudiengang Sinologie und für die Masterstudiengänge Japanologie, Sinologie sowie Religion und Philosophie in Asien
- für die Bachelorstudiengänge Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, für das Bachelornebenfach Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, für die Masterstudiengänge Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Interkulturelle Kommunikation und für das Zertifikatsprogramm „Intercultural Communication“
- für die Bachelorstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Alter Orient, Griechische Studien, Archäologie: Europa und Vorderer Orient (zu 120 und 180 ECTS), Naher und Mittlerer Osten, das Bachelor-Nebenfach Antike und Orient, und für die Masterstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Byzantinistik, Neogräzistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Naher und Mittlerer Osten, Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie

genehmigen auf der Grundlage der Satzung zur Flexibilisierung von Prüfungen im Sommersemester 2022 und im Wintersemester 2022/23 vom 25.02.2022 folgende bestehende und alternative Prüfungsformen, wenn und soweit eine in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Prüfung als Folge von Einschränkungen und Hindernissen aufgrund einer Pandemie, Epidemie oder eines erheblichen Infektionsgeschehens nicht oder nicht für alle Studierenden durchgeführt werden kann:

Mündliche Prüfungen

Bei der Durchführung von mündlichen Prüfungen in Form elektronischer Fernprüfung (überwachte Prüfung) sind die Vorgaben in §2 der Flexibilisierungssatzung vom 25.02.2022 einzuhalten. Mit Ausnahme der online gehaltenen Referate sind elektronische

Fernprüfungen (überwachte Prüfungen) nach Möglichkeit zu vermeiden, da sich das Problem der Videoaufsicht, der Identifizierung der Prüfungsteilnehmer/innen und der Kontrolle des möglichen Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel stellt. Genehmigt sind folgende Online-Prüfungsformen:

- Online-Referate in einem ggf. von den Studienordnungen festgelegten zeitlichen Umfang.
- Mündliche online-Prüfungen von Einzelpersonen, deren Identität geklärt ist, im zeitlichen Umfang von 10 bis 60 Minuten, wobei der ggf. in den Prüfungsordnungen festgelegte Zeitumfang zu beachten ist. Bei Disputationen von BA- und MA-Arbeiten führen Beisitzer/innen Protokoll.
- Mündliche online-Prüfungen in Gruppen bis maximal sechs Personen, wobei die Identität der Prüfungsteilnehmer/innen geklärt sein muss, für alle Prüfungsteilnehmer/innen gleiche technische Voraussetzungen gegeben sein müssen und pro Person die ggf. in den Prüfungsordnungen festgelegte Prüfungszeit veranschlagt wird.

Schriftliche Prüfungen

Die Einreichung von schriftlichen Prüfungsleistungen in elektronischer Form wird genehmigt. Erlaubt sind folgende Prüfungsleistungen, die aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht in einem vorgegebenen Prüfungsraum und ohne Aufsicht angefertigt werden:

- Hausarbeiten in angemessenem Umfang, der ggf. durch die Prüfungsordnungen vorgegeben wird. Abgabefristen können individuell geregelt werden, müssen aber den durch das Prüfungsamt vorgegebenen Notenschluss berücksichtigen.
- Mehrere über das Semester verteilte Übungsaufgaben mit individuell festgelegten Abgabezeiten und in angemessenem Umfang, der ggf. durch die Prüfungsordnungen vorgegeben wird.
- Thesenpapiere zu einem spezifischen Sachverhalt mit individuell festgelegten Abgabezeiten und in angemessenem Umfang, der ggf. durch die Prüfungsordnungen vorgegeben wird.
- Protokolle zu einem spezifischen Sachverhalt mit individuell festgelegten Abgabezeiten und in angemessenem Umfang, der ggf. durch die Prüfungsordnungen vorgegeben wird.
- Portfolios mit individuell festgelegten Abgabezeiten und in angemessenem Umfang, der ggf. durch die Prüfungsordnungen vorgegeben wird.

- Übungsmappe mit einer Sammlung von Übungsaufgaben in angemessenem Umfang, der ggf. durch die Prüfungsordnungen vorgegeben wird. Übungsaufgaben, die Teil der Übungsmappe sind, können durch jeweils 15-minütige mündliche Prüfungen ersetzt werden, bei der die Identität des Prüflings zweifelsfrei geklärt sein muss.

Ergänzend werden als weitere Prüfungsformen genehmigt:

- Open Book-Prüfungen bzw. Online-Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer im zeitlichen Umfang von 45 Minuten bis zu einer Woche.
- Online-Klausuren (Fernklausur) in einem zeitlichen Umfang von 45 bis 180 Minuten, wobei gemäß der Vorgaben in §2 der Flexibilisierungssatzung vom 25.02.2022 die in der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) vorgeschriebenen Maßnahmen zur Feststellung der Identität der zu Prüfenden und zur Unterbindung unerlaubter Hilfsmittel einzuhalten sind.

Ausgangs-, Nach- und Wiederholungsprüfungen können gemäß §5 der Flexibilisierungssatzung vom 25.02.2022 ausnahmsweise in unterschiedlichen Prüfungsformen angeboten werden. Dies gilt auch für Prüfungen, die in den sich an das Ende der Vorlesungszeit anschließenden Wochen der vorlesungsfreien Zeit oder bzw. und in den Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgehalten werden.

München, den 31. März 2022

Prof. Dr. Franz Alto Bauer

Prof. Dr. Martin Lehnert

Prof. Dr. Martin Sökefeld